



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Edgar Moron MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon (0211) 837-01
Durchwahl (0211) 837-
Telefax (0211) 837-1150
Durchwahl (0211) 837-

e-mail: poststelle@stk.nrw.de

Datum 29. Oktober 2002
Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
I.5-500/03

Haushaltsplanentwurf 2003 – Einzelplan 02
Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2002



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 26.09. hat der Hauptausschuss Berichte zu folgenden Themen erbeten:

1. Planet of Visions
2. NRW Medien GmbH
3. Zukunft des Filmbüros

Zu 1 "Planet of Visions":

Hierzu hat Herr Chef der Staatskanzlei am 25.09. dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mündlich einen Sachstandsbericht erstattet.

Ein vom Vorsitzenden dieses Ausschusses autorisierter Protokollauszug wird dem Hauptausschuss von der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Zu 2 "NRW Medien GmbH":

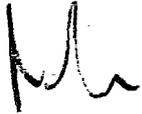
Hierzu wird Frau Staatssekretärin Professor Dr. Meckel in der Sitzung des Hauptausschusses am 31.10.02 vortragen.

Zu 3 "Zukunft des Filmbüros":

Der erbetene Bericht ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' followed by a flourish.

(Nebe)

Zukunft des Filmbüros

Die Haushaltslage des Landes zwingt zu einer generellen Überprüfung sämtlicher institutionellen Förderungen. Dies gilt in besonderer Weise, wenn – wie bei der Filmstiftung und dem Filmbüro - zwei Einrichtungen in demselben Förderbereich tätig sind.

An keinem anderen großen Filmproduktionsstandort in Deutschland existieren zwei eigenständige Filmfördereinrichtungen, die aus der jeweiligen Landeskasse finanziert werden.

Nach den inzwischen getroffenen Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen ist sichergestellt, dass auch zukünftig mindestens 1,5 Mio. EUR - der derzeitige Förderetat des Filmbüros - für die Projekte der kulturellen Filmförderung bereitstehen.

Über die Vergabe dieser 1,5 Mio. EUR für die Filmkultur- und –nachwuchsförderung wird bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Fördergremium entscheiden. Die Mitglieder dieses Fördergremiums sollen – wie bisher – vom Verein Filmbüro NW e.V. benannt werden. Für die Fördermittelvergabe sind weiterhin die Kriterien maßgeblich, die schon bisher in der Fördertätigkeit des Filmbüros Anwendung gefunden haben.

Die Zusammenführung von Filmbüro und Filmstiftung führt damit nicht zu einer Kürzung der Mittel für die kulturelle Projektfilmförderung, wohl aber zu einer stärkeren Vernetzung von zuvor getrennten Förderaktivitäten unter einem Dach, zu einer Verringerung des Verwaltungs- und Organisationsaufwandes und insbesondere zu ei-

nem besser abgestimmten, ganzheitlichen und integrierten Service- und Beratungsangebot für die Filmschaffenden in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Zusammenführung von Filmbüro und Filmstiftung werden Einspareffekte erzielt: Die künftige Fördertätigkeit wird über *einen* Verwaltungskomplex abgewickelt und nicht, wie bisher, über *zwei getrennte* Verwaltungseinheiten. Zwar wird die Filmstiftung, die den drei Mitarbeitern des Filmbüros ein Anstellungsangebot unterbreitet, erhöhte Personalaufwendungen haben. Dem stehen aber Einsparungen in Höhe des bisherigen jährlichen Betriebskostenzuschusses an das Filmbüro in Höhe von 358.000 EUR gegenüber.

Der Geschäftsführer des Filmbüros, Herr Michael Wiedemann, steht der Zusammenführung mit der Filmstiftung positiv gegenüber. Nachfolgend ein Auszug aus einer Pressemitteilung vom 24. Oktober 2002:

„Filmbüro NW-Chef Mike Wiedemann sieht der geplanten Zusammenlegung seiner Einrichtung mit der nordrhein-westfälischen Filmstiftung mittlerweile mit ‚positiven Gefühlen‘ entgegen. Offenbar solle dem Vernehmen nach die ‚einzigartige Förderstruktur‘ des Filmbüros erhalten bleiben, sagte Wiedemann in einem ddp-Gespräch in Mühlheim an der Ruhr. Die Staatskanzlei plane demnach nicht, die Filmförderung durch kleine und unabhängige Gremien abzuschaffen. Zudem gelte es als sicher, dass alle drei festen Mitarbeiter übernommen werden, sagte Wiedemann weiter. Am 4. November wird es seinen Angaben zufolge ein klärendes Gespräch in der Düsseldorfer Staatskanzlei über die Zukunft des Filmbüros NW geben.

Das Geld für das Filmbüro solle künftig nicht mehr direkt aus dem Landeshaushalt kommen, sondern von der Filmstiftung, sagte der Branchenexperte. ‚Das stört uns aber nicht besonders‘, betonte er. Allerdings lege er großen Wert darauf, dass das Filmbüro als Posten im Etat der Filmstiftung auftauche. ‚Das gibt uns eine gewisse Sicherheit.‘ Erfreulich sei, dass bei den aktuellen Haushaltsberatungen eine finanzielle Ausstattung des Filmbüros von mindestens 1,5 Millionen Euro jährlich diskutiert werde.“